



13. April 2022

Parlamentarische Initiative

Fraktionen SP, Grüne, AL

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.

Begründung

Mit Beschluss vom 30. Juni 2021 hat der Stadtrat ein Pilotprojekt für wirtschaftliche Basishilfe bewilligt. Mit den Nachtragskrediten 1/2021 hat der Gemeinderat für das Jahr 2021 2 Millionen Franken für das Pilotprojekt im Budget eingestellt. Gegen den Stadtratsbeschluss ist beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Der Bezirksrat hat am 9. Dezember 2021 der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Der vom Stadtrat beschlossene Rekurs an den Regierungsrat ist nicht rechtzeitig abgeschickt worden. Damit ist der Beschluss des Bezirksamts vom 9. Dezember 2021 in Rechtskraft getreten.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird das Pilotprojekt wirtschaftliche Basishilfe auf den in Artikel 1 Absatz 2 den Gemeinden übertragene Aufgabe fokussiert, mit vorbeugenden Massnahmen darauf hinzuwirken, dass weniger Notlagen entstehen und mit risikofreier Sozialberatung Hürden zum Bezug von Sozialhilfe abzubauen.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird den Einwendungen des Bezirksamts Rechnung getragen. Die Auswertung des Pilotprojekts soll Grundlagen für einen Entscheid über eine definitive Einführung einer wirtschaftlichen Basishilfe für Ausländer*innen mit einem gültigen Aufenthaltsstatus bilden.

Antrag auf Zuweisung an die SK Sozialdepartement

¹ Die Gemeinden «wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»